Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für welche Endempfänger von Kleinen und Leichten Waffen hat die Bundesregierung im Rahmen der Genehmigungsentscheidung des Bundessicherheitsrates und des Vorbereitenden Ausschusses vom 14. März 2015 eine Verpflichtungserklärung im Sinne des Grundsatzes „neu für Alt“ bzw. der Variante „Neu, Vernichtung bei Aussonderung“ erhalten, und für welche Endempfänger von Kleinen und Leichten Waffen liegen der Bundesregierung Verpflichtungserklärungen für die Duldung von Vor-Ort-Kontrollen (vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 9. März 2016) vor (Antwort bitte einzeln nach Endempfängern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 22. März 2016

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates.

Detaillierte Angaben zum jeweiligen Endempfänger können aus Gründen des Staatswohls im Hinblick auf den Schutz der außenpolitischen Belange Deutschlands nicht gemacht werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) müssen die Grunddaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen herausgegeben werden (vgl. Rn. 192 des Urteils). Eine darüber hinausgehende Offenlegung eines konkreten Endempfängers (z. B. Militär- oder Polizeieinheiten) und seiner für eine Genehmigungsentscheidung relevanten Erklärungen ließe Rückschlüsse auf dessen materielle Ausstattung zu, wodurch schutzwürdige Sicherheits- und Verteidigungsinteressen ausländischer Staaten und damit die auswärtigen Beziehungen Deutschlands beeinträchtigt werden könnten.

Im Falle der angesprochenen Genehmigungsentscheidungen liegen die von den Ausführern vorzulegenden Erklärungen bezüglich des Exportgrundsatzes „Neu für Alt“ bzw. „Neu, Vernichtung bei Aussonderung“ sowie bezüglich der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen zum Teil bereits vor. In den anderen Fällen müssen sie noch vorgelegt werden. Erst dann kann die entsprechende Genehmigung erteilt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.